



Bebauungsplan Nr. 14 „Blomenwisch“

Gemeinde Treia

Informationen und Preisübersicht



Ihre Ansprechpartnerin

Amt Arensharde

Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

Frau Staack
Tel.: 04626 / 96-61
Fax: 04626 / 96-96
staack@amt-arensharde.de

Bewerbungs- und Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 14 „Blomenwisch“

Die Gemeinde Treia vergibt im neuen Baugebiet „Blomenwisch“ insgesamt 21 Baugrundstücke in unterschiedlichen Grundstücksgrößen. In diesem Baugebiet ist die Errichtung von Einzelhäusern, Einzel- und Doppelhäusern und auch Mehrfamilienhäusern möglich. Die entsprechende Zuordnung ist dem Bebauungsplan Nr. 14 in der aktuellen Version zu entnehmen.

Eine Bewerbung kann nur mit dem von dem Amt Arensharde zur Verfügung gestellten Vordruck erfolgen.

Der/die Bewerber/in können einen Zuschlag nur für ein Baugrundstück (Grundstücke Nr. 1 bis Nr.16) in dem Baugebiet erhalten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich auch um ein weiteres Baugrundstück (Grundstücke Nr. 17 bis Nr. 21) zu bewerben (d.h. eine Zuteilung dieser Baugrundstücke kann auch bei einer bereits erfolgten Zuteilung eines Baugrundstückes Nr. 1 bis Nr. 16 erfolgen).

Hinweis: Die Reihenfolge der Grundstücksvergabe wird von der Gemeinde festgelegt

Voraussetzungen der Vergabe:

Bei der Vergabe der Baugrundstücke Nr. 1 bis Nr. 16 werden vorrangig (aber nicht ausschließlich) Bewerber berücksichtigt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Verpflichtung zur Eigennutzung:
Der/die Bewerber/in eines Baugrundstückes zur Eigennutzung verpflichtet sich, dass zu errichtende Wohnhaus unmittelbar nach Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens zehn Jahre lang ununterbrochen den Hauptwohnsitz zu behalten. Die Gemeinde Treia behält sich vor, die Absicherung der Eigennutzung vertraglich zu vereinbaren sowie auch entsprechend im Grundbuch zu sichern.
- Vergabe nur an natürliche Personen.

Für die Baugrundstücke Nr. 17 bis Nr. 21 gibt es keine besonderen Voraussetzungen oder Beschränkungen für eine Bewerbung:

- Es besteht die Möglichkeit, sich nur oder zusätzlich auf ein Baugrundstück Nr. 17 bis Nr. 21 zu bewerben.
- Eine Zuteilung kann auch bei einer bereits erfolgten Zuteilung eines Baugrundstückes der Nr. 1 bis Nr. 16 erfolgen.
- Keine Vorgaben bei der Art der Nutzung (Vermietung von Wohneinheiten grundsätzlich möglich).

Die Fertigstellung und der Bezug der Immobilie erfolgt spätestens nach 5 Jahren ab der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages.

Im Grundstückskaufpreis sind sämtliche Kosten für Grund und Boden sowie die Erschließung nach BauGB enthalten. Die Anschlusskosten für die Versorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Wasser, Telefon, etc.) sind durch den Bauherrn zu tragen.

Die weiteren Kosten für die Beurkundung und Durchführung des Vertrages (u.a. Notar, Grundbuchamt) sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Käufer.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt der/die Bewerber/in, dass er/sie sich mit dem Bebauungsplan Nr. 14 in der aktuellen Version und den Grundstückspreisen ausreichend vertraut gemacht hat.

Treia, 14.06.2023

gez. Pählich
Bürgermeister

Datenschutzhinweise zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Gemeinde Treia, – Der Bürgermeister –; über das Amt Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Gemeinde bzw. das Amt Arensharde erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung und den möglichen darauffolgenden notariellen Kaufvertrag (§ 4 WoFG i.V.m. Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).

3. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Gemeinde bzw. des Amtes erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Amtsverwaltung ist zunächst zu beachten, dass wir als Gemeinde zur Verschwiegenheit über alle bürgerbezogenen Tatsachen verpflichtet sind. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorgeben oder Sie eingewilligt haben.

4. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Sollten Sie ein Grundstück nicht erhalten, werden Ihre Daten spätestens ein Jahr nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbes bleiben Ihre Daten gespeichert, solange sie zur weiteren Aufgabenerfüllung benötigt werden.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Recht auf Widerruf, Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/9881200.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Datenschutz haben, steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragter (bDSB) für das Amt Arensharde unter folgendem Kontakt zur Verfügung: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Telefon: 04621/814137.

Absender:

An die
Amtsverwaltung Amt Arensharde
z. Hd. Frau Staack
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

**Bewerbung um ein Baugrundstück im Baugebiet Nr. 14 „Blomenwisch“ der
Gemeinde Treia**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bewerbe/n ich/wir

	Bewerber/-in 1	Bewerber/-in 2
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

mich/uns um ein Baugrundstück im Baugebiet B-Plan Nr. 14 „Blomenwisch“.

Ich/Wir beabsichtige/n das Grundstück selbst zu erwerben und entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Blomenwisch“ in der jeweils aktuellen Fassung mit einem Gebäude zu bebauen.

Die Vergabebedingungen für die Baugrundstücke Nr. 1 bis Nr. 16, sowie für die Baugrundstücke Nr. 17 bis Nr. 21 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Bewerbung um ein Baugrundstück Nr. 1 bis Nr. 16:

- Das von mir/uns zu errichtende Gebäude wird von mir/uns selbst bzw. überwiegend selbst für mind. 10 Jahre genutzt.

Ja Nein

Bewerbung um ein Baugrundstück Nr. 17 bis Nr. 21:

O Ja O Nein

- Es gibt es keine besonderen Voraussetzungen oder Beschränkungen für eine Bewerbung.

Ich stimme der Verpflichtung zu, dass die Fertigstellung und der Bezug der Immobilie spätestens nach 5 Jahren ab der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages zu erfolgen hat.

Weiter ist mir/uns der Grundstückskaufpreis je m² Grundstücksfläche für die Grundstücke wie folgt bekannt:

- Kategorie A: 207,00 €/m²
- Kategorie B: 159,00 €/m²
- Kategorie C: 123,00 €/m²

In diesem Preis sind sämtliche Kosten für den Grund und Boden sowie für die Erschließungsmaßnahmen nach BauGB enthalten. Die Anschlusskosten für die Versorgungseinrichtungen (u.a. Strom, Gas, Wasser, Telefon) sind nicht im Grundstückspreis enthalten. Die weiteren Kosten für die Beurkundung und Durchführung des Vertrages (u.a. Notar, Grundbuchamt) und die Grunderwerbsteuer trage/n ich/wir als Käufer.

Die Gemeinde Treia behält sich vor, im Falle einer Doppelbewerbung (z. B. Ehegatten, Kinder, ...) lediglich eine Bewerbung zuzulassen.

Hiermit bewerbe ich/wir mich/uns um folgende Baugrundstücke (bitte ankreuzen):

Kat. A	207 €/m ²
Nr. 17	<input type="checkbox"/>
Nr. 21	<input type="checkbox"/>

Kat. B	159 €/m ²
Nr. 4	<input type="checkbox"/>
Nr. 13	<input type="checkbox"/>
Nr. 14	<input type="checkbox"/>
Nr. 15	<input type="checkbox"/>
Nr. 16	<input type="checkbox"/>

Kat. C	123 €/m ²
Nr. 10	<input type="checkbox"/>
Nr. 12	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber 1

Unterschrift Bewerber 2

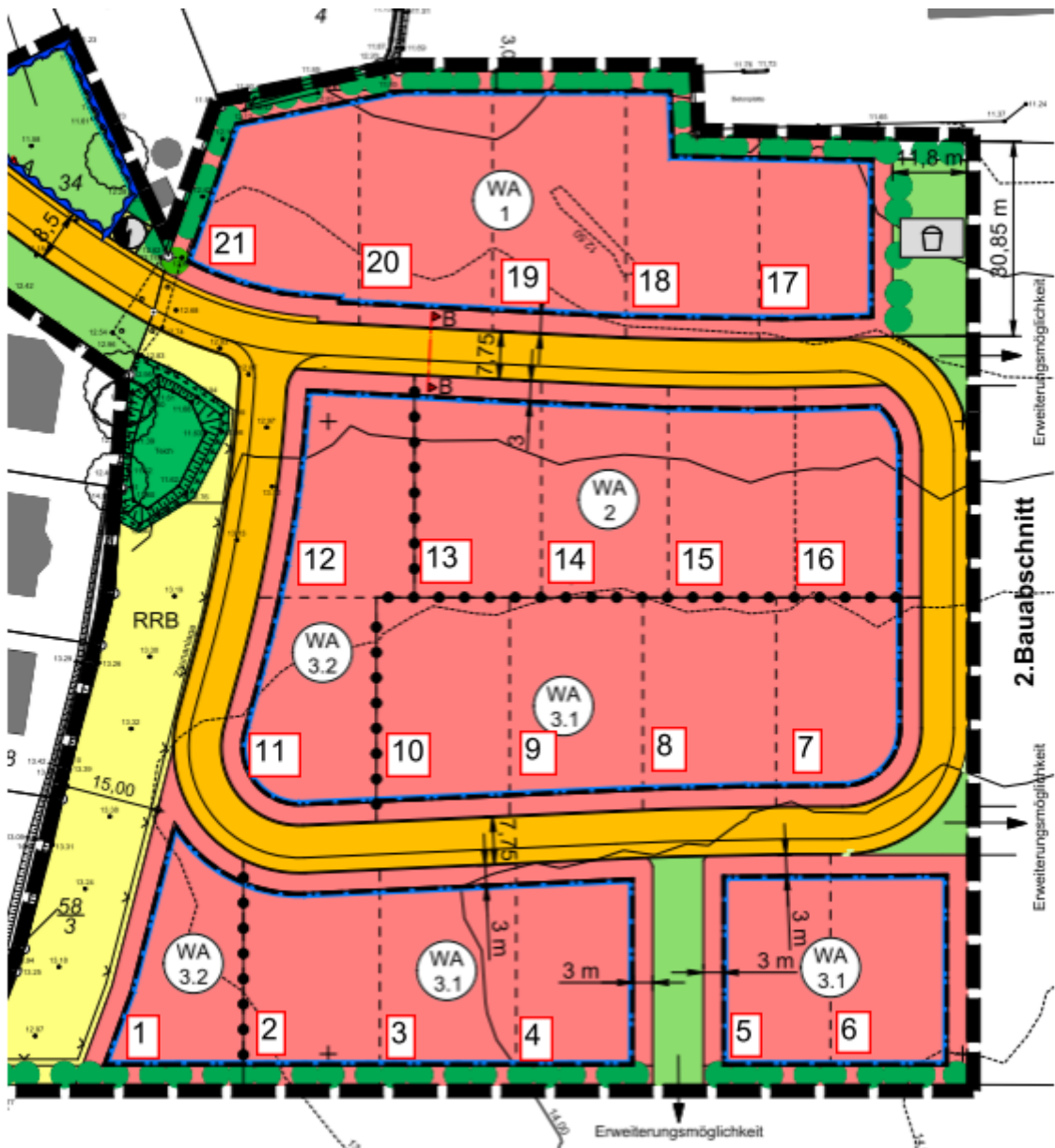
**Preisliste der Baugrundstücke
Bebauungsplan Nr. 14 "Blomenwisch"
der Gemeinde Treia Stand: 14.06.2023**

Grundstück Nr.	Kat.	Größe m ²	Ablösebetrag	Grundstückspreis	Kaufpreis gesamt
4	B	760	59.128,00 €	61.712,00 €	120.840,00 €
10	C	733	57.027,40 €	33.131,60 €	90.159,00 €
12	C	772	60.061,60 €	34.894,40 €	94.956,00 €
13	B	692	53.837,60 €	56.190,40 €	110.028,00 €
14	B	672	52.281,60 €	54.566,40 €	106.848,00 €
15	B	662	51.503,60 €	53.754,40 €	105.258,00 €
16	B	642	49.947,60 €	52.130,40 €	102.078,00 €
17	A	662	52.079,54 €	84.954,46 €	137.034,00 €
21	A	905	71.196,35 €	116.138,65 €	187.335,00 €

Zuzüglich zum Kaufpreis ist vom Käufer eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1.500,00 € für evtl. Schäden an Erschließungsanlagen, die infolge der Bebauung des Grundstückes entstehen, zu zahlen. Dieser Betrag wird nach Fertigstellung und Abnahme unverzinst zurückgezahlt

Übersicht Baugrundstücke
Bebauungsplan Nr. 14 „Blomenwisch“
der Gemeinde Treia

(mit Darstellung der Nummerierungen, der Preiskategorien und der voraussichtlichen Grundstücksgrößen)



Kategorie A: 207,00 €/m², Baugrundstücke Nr. 17 - 21

Kategorie B: 159,00 €/m², Baugrundstücke Nr. 1 – 6 und Nr. 13 – 16

Kategorie C: 123,00 €/m², Baugrundstücke Nr. 7 - 12